



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 9

Jahrgang 50
15. März 2024

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Satzung **über die Ombudschaft nach dem Wohn- und Teilhabegesetz in der Stadt Mönchengladbach** vom 28. Februar 2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) -SGV. NRW. 2023-, sowie des § 16 Abs. 2 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 625), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 714) -SGV. NRW. 820-, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 28. Februar 2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufgaben

(1) Gemäß § 16 Abs. 2 WTG sollen Kreise und kreisfreie Städte Ombudspersonen bestellen. Die Ombudsperson ist von Weisungen frei und arbeitet vertrauensvoll mit der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Altenhilfe, zusammen.

(2) Die Ombudsperson vermittelt auf Anfrage bei Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten zwischen Leistungsanbietern und Nutzern bzw. Angehörigen über alle Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Angebote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz, die beispielhaft folgende Bereiche betreffen können:

1. Art und Weise der Pflege und Betreuung, Organisation der medizinischen Versorgung
2. Gestaltung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Sicherung der Selbstbestimmungsrechte und der Gleichbehandlung
3. Mitspracherecht bei der Gestaltung des Individualbereichs, Mitspracherecht bei der Belegung im Zwei-Bett-Zimmer, Gewährleistung sonstiger Informations-, Mitbestimmungs-, Mitsprache- und Beratungsrechte
4. Vertragsangelegenheiten inkl. Abrechnungen, Verwaltung und Abrechnung der Barbeiträge, Verlust von Wertgegenständen, Hauswirtschaftliche Versorgung (Wäsche, Reinigung etc.), Verpflegung/Menüplan

(3) Ferner gibt die Ombudsperson Nutzern von Wohn- und Betreuungsangeboten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und ihren Angehörigen Hilfestellung bei Anregungen und Beschwerden, die sich an den konkreten Leistungsanbieter (in der Regel die Leitung eines Dienstes oder einer Einrichtung) richten. Gegenüber den Leistungsanbietern trägt sie Anliegen bzw. Fragen vor.

(4) Nicht in den Aufgabenbereich der Ombudsperson gehören Angelegenheiten, die sich explizit aus einer öffentlich-rechtlichen Beziehung zwischen dem Nutzer und dem Träger der Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch [SGB] Elftes Buch [XI]) oder und dem Sozialhilfeträger (Sozialgesetzbuch [SGB] Zwölftes Buch [XII]) ergeben.

§ 2 Rechte und Pflichten

Der Ombudsperson obliegen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

1. Einschaltung, Neutralität
Die Ombudsperson wird nur auf Anfrage tätig. In Angelegenheiten, welche sie selbst oder einen Angehörigen betreffen oder wenn eine sonstige Befangenheit vorliegt, darf die Ombudsperson nicht tätig werden. § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gilt entsprechend. In diesen Fällen wird die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Altenhilfe, tätig. Die Ombudsperson hat ihre Tätigkeit auch im Übrigen unparteiisch und gewissenhaft auszuüben.
2. Verschwiegenheit
Die Ombudsperson ist verpflichtet, über die im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen persönlichen Daten und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit als Ombudsperson. § 30 GO NRW gilt entsprechend.
3. Betretungsrecht
Die Ombudsperson hat das Recht, die gemeinschaftlichen Räume der Wohn- und Betreuungseinrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz zu den üblichen Geschäftszeiten zu betreten (§ 16 Abs. 2 Satz 4 WTG).
4. Akteneinsicht
Die Ombudsperson ist nach vorheriger Einwilligung des Nutzers bzw. seines gesetzlichen Vertreters berechtigt, Einblick in die persönlichen bzw. vertraglichen Daten zu nehmen. Der Nutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter kann diese Einwilligung mündlich oder schriftlich erteilen.

5. Berichte

Die Ombudsperson berichtet bis zum 31. März des Folgejahres der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Altenhilfe, über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr in anonymisierter Form. Der Bericht soll insbesondere folgende Kennzahlen enthalten:

- Zahl der Anfragen einschließlich Angabe des jeweiligen Gegenstandes
- Zahl der einvernehmlich abgeschlossenen Fälle
- Zahl der an die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Altenhilfe, weitergeleiteten Anfragen/Beschwerden
- Aufgewendete Zeit im Berichtszeitraum (pro Fall)

§ 3 Bestellung

(1) Die Ombudsperson soll nach ihren Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit für diese Tätigkeit geeignet sein.

(2) In fachlicher Hinsicht soll die Ombudsperson über grundlegende Kenntnisse des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Gesetzes zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz - WBVG) verfügen.

Berufliche Vorerfahrungen, beispielsweise in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Pflege, Sozialarbeit/-pädagogik, rechtliche Betreuung oder Verwaltung sind hilfreich und wünschenswert. Ein inhaltlicher Bezug aus einer (vormaligen) hauptberuflichen Tätigkeit zu der Arbeit in (teil-)stationären WTG-Einrichtungen ist hierbei von Vorteil.

(3) In persönlicher Hinsicht muss die Ombudsperson die Gewähr dafür bieten, dass sie das Amt ohne Ansehen der Person des Nutzers oder Leistungsanbieters unvoreingenommen ausführen kann. Sie muss weiterhin über eine gewisse Reife, Berufs- und Lebenserfahrung verfügen.

Vor der Bestellung oder einer erneuten Bestellung hat die Ombudsperson ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (Führungszeugnis auf Antrag zur Vorlage bei einer Behörde) zur Vorlage bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Altenhilfe, zu beantragen; es darf Einträge nicht enthalten.

(4) Der Oberbürgermeister kann die in der Stadt tätigen Organisationen zur Wahrnehmung der Interessen älterer oder pflegebedürftiger Menschen oder von Menschen mit Behinderungen sowie aus Selbsthilfeorganisationen von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität um Personalvorschläge für die Bestellung von Ombudspersonen bitten (§16 Abs. 2 Satz 2 WTG). Die Bestellung der Ombudspersonen erfolgt durch den Rat für die Dauer von drei Jahren. Erneute Bestellungen sind möglich.

§ 4 Abberufung und Rücktritt

Der Rat der Stadt kann nach Anhörung der Ombudsperson diese von ihrem Amt entbinden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Ombudsperson ihre Pflichten grob verletzt hat oder ihre Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann. Die Ombudsperson kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von ihrem Amt zurücktreten.

§ 5 Entschädigungsleistung

(1) Die Ombudsperson erhält eine jahresbezogene pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 720,00 EUR sowie eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 140,00 EUR, die anteilig jeweils zum Anfang eines Quartals ausgezahlt werden.

(2) Fahrtkosten werden entsprechend den Regelungen im Reisekostengesetz Nordrhein-Westfalen (Landesreisekostengesetz - LRKG) in der jeweils geltenden Fassung nach entsprechendem Nachweis durch die Ombudsperson quartalsmäßig abgerechnet.

(3) Im Falle einer Abberufung oder eines Rücktritts sind zu Unrecht erhaltene Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten zurückzuerstatten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 28. Februar 2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Satzung
über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach
(Gebiet südöstlich der Steinmetzstraße zwischen Hauptbahnhof, Humboldtstraße
und Sittardstraße/Goebenstraße)
vom 28. Februar 2024

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) -SGV. NRW. 2023-, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 28. Februar 2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Im Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet südöstlich der Steinmetzstraße zwischen Hauptbahnhof, Humboldtstraße und Sittardstraße/Goebenstraße, dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

(2) Die Abgrenzung des Gebietes der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Plan festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 19. Juli 2025 außer Kraft. Die Satzung tritt vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 1 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

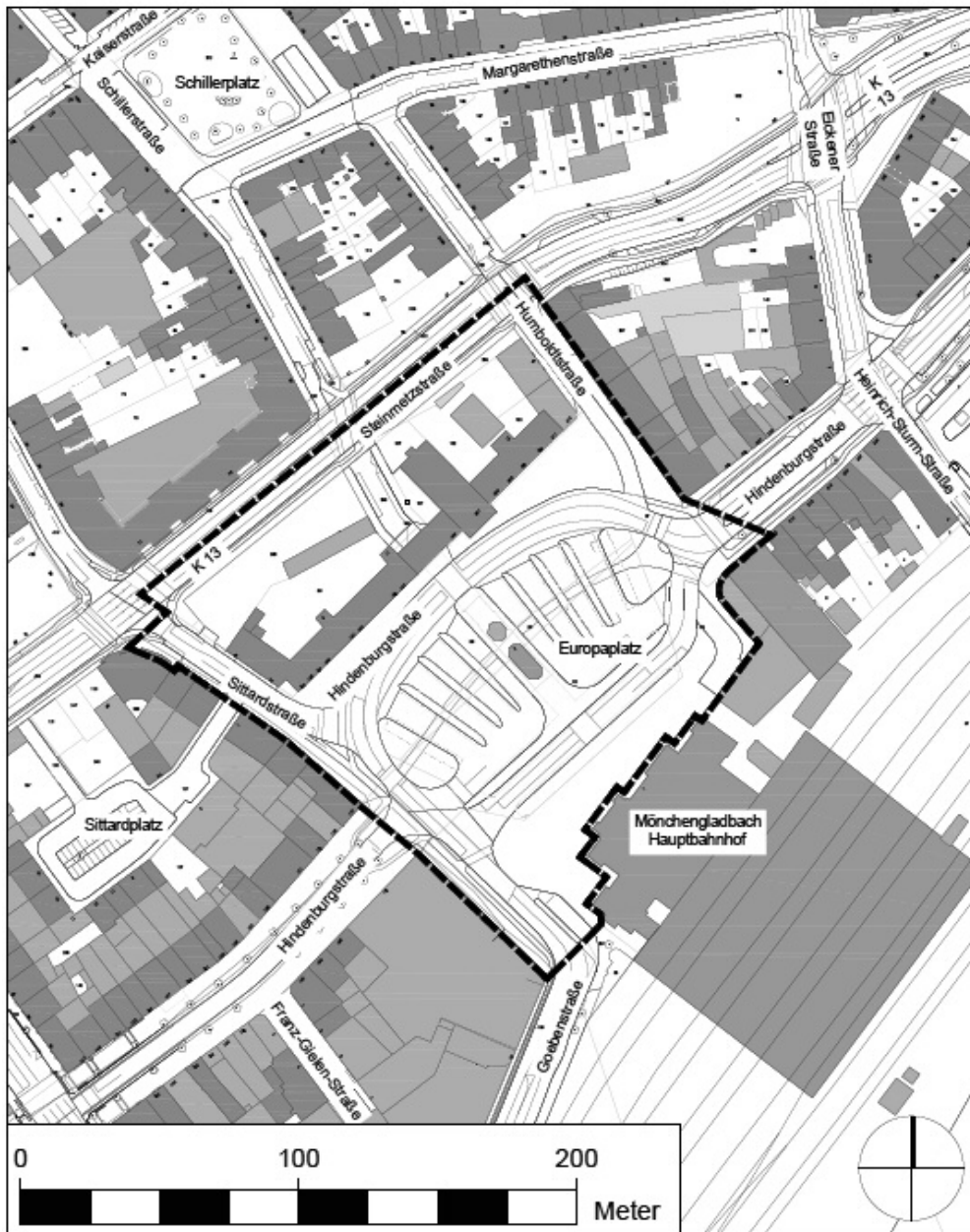
Mönchengladbach, den 28. Februar 2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Gebiet der Veränderungssperre

Stadtbezirk Nord - Gladbach

Gebiet südöstlich der Steinmetzstraße zwischen Hauptbahnhof, Humboldtstraße und Sittardstraße/Goebenstraße



© Stadt Mönchengladbach



Abgrenzung des Plangebietes

Mönchengladbach, den 28.02.2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
für den Bereich „Nördliches Bahnhofsumfeld“
vom 28. Februar 2024

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) - SGV. NRW. 2023 -, in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 28. Februar 2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flächen zieht die Stadt Mönchengladbach folgende städtebauliche Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch in Betracht: Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB. Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat am 28. Februar 2024 beschlossen, vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten. Ziel ist die Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit einer Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Zur Sicherung der Durchführung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Mönchengladbach ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die in § 2 bezeichneten Flächen zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung wird im Norden durch die Steinmetzstraße, im Osten durch die Breitenbachstraße, im Süden durch einen an die Hindenburgstraße angrenzenden Bereich bis zum Hauptbahnhof, dort weiter entlang der Hindenburgstraße und im Westen durch die Bismarckstraße begrenzt.

(2) Der Geltungsbereich ist in einer Karte dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 28. Februar 2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Anlage zu § 2 Abs. 2 der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Nördliches Bahnhofsumfeld"



Bebauungsplan Nr. 793/O („Seestadt mg+“) ist unwirksam

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 793/O

In dem Normenkontrollverfahren wegen baurechtlicher Normenkontrolle (Bebauungsplan Nr. 793/O - „Seestadt mg+“, Stadtbezirk Ost - Lürrip, Gebiet südlich der Bahnlinie zwischen Breitenbachstraße, Kranzstraße und Lürriper Straße, siehe Abbildung) hat der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen auf die mündliche Verhandlung vom 16. November 2023 (Az.: D-0139-2018 POS/PBA/JRG) für Recht erkannt:

Der Bebauungsplan Nr. 793/O - „Seestadt mg+“, Stadtbezirk Ost - Lürrip, Gebiet südlich der Bahnlinie zwischen Breitenbachstraße, Kranzstraße und Lürriper Straße der Antragsgegnerin ist unwirksam.

Die Antragsgegnerin und die Beigeladene tragen die Gerichtskosten und die außergerichtlichen Kosten der Antragsteller je zur Hälfte. Ihre eigenen außergerichtlichen Kosten tragen sie jeweils selbst.

Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar. Der jeweilige Kostenschuldner kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrages abwenden, wenn nicht der jeweilige Vollstreckungsgläubiger vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

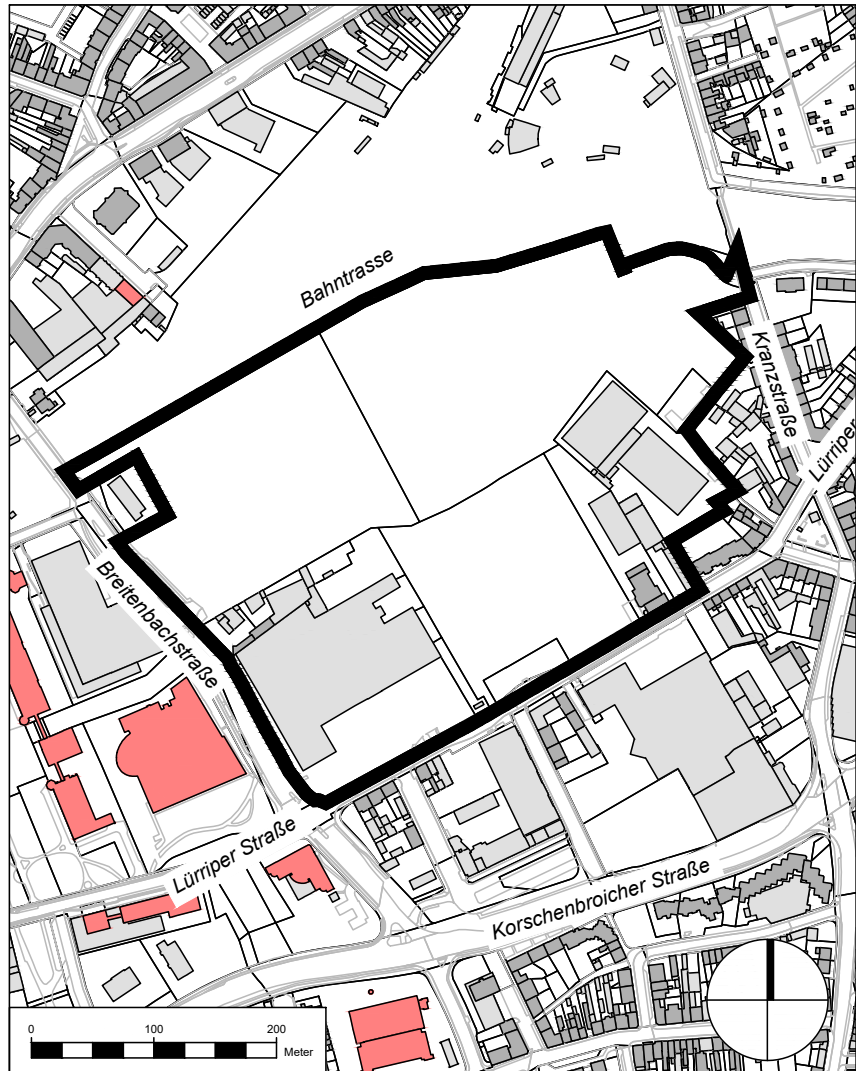
Die Revision wird nicht zugelassen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 07.03.2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Rates der Stadt Mönchengladbach im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für den Bereich „Nördliches Bahnhofsumfeld“

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich „Nördliches Bahnhofsumfeld“ gemäß § 141 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB).“

Die Abgrenzung des vorgenannten Bereiches ist der Karte „Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für den Bereich „Nördliches Bahnhofsumfeld““ zu entnehmen.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (Kurzlink: [Sanierungsgebiete - Mönchengladbach](#)) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweise

Im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB soll festgestellt werden, ob und inwieweit der Einsatz des städtebaulichen Sanierungsrechts erforderlich und möglich ist. Die vorbereitenden Untersuchungen bilden eine Beurteilungsgrundlage um zu prüfen, ob im Untersuchungsraum städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB vorliegen, die die Anwendung des Sanierungsrechts rechtfertigen.

Dazu werden alle entscheidungsrelevanten Erkenntnisse zusammengestellt, die zur Klärung der Anwendungsvoraussetzungen der Sanierungsmaßnahme erforderlich sind.

Im Rahmen der Untersuchungen werden die bestehenden sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und deren Zusammenhänge im Untersuchungsgebiet analysiert, die Notwendigkeit einer Sanierung und nachteilige wirtschaftliche oder soziale Auswirkungen für von der Sanierung Betroffene aufgezeigt und allgemeine Ziele der Sanierung definiert.

Der Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Hierzu bedarf es einer besonderen Sanierungsatzung.

Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird auf § 138 BauGB hingewiesen: „§ 138 Auskunftspflicht

Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für den Bereich "Nördliches Bahnhofsumfeld"



© Stadt Mönchengladbach, Gestaltung: Fachbereich 61, Geodaten: FB 61 und 62

(1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets

sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

(3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.“

Zudem wird auf die Rechtsfolgen des § 141 Abs. 4 BauGB verwiesen.

Mönchengladbach, den 07.03.2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Baer & Albrecht GmbH, Siemensstr. 11-13 in Mönchengladbach hat mit Datum vom 10.02.23 folgendes Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach, Gemarkung Mönchengladbach, Flur 12, Flurstücke 92, 234, 235, 437, 472, 474, 477, 506, 507, 508 (teilw.) beantragt:

Antrag nach § 4 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern, Behandeln und Umschlagen von Abfällen.

Die beantragte Anlage überschreitet mit ihrer Gesamtlagerkapazität die Grenze der 4. Bundesimmissionschutz-Verordnung. Für das Vorhaben wurde daher ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 8.7.1.2 der Anlage 1 zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Nach überschlägiger Prüfung ist im Ergebnis festzustellen, dass das Vorhaben insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Erheblich können Umweltauswirkungen aufgrund ihres möglichen Ausmaßes, ihres möglichen grenzüberschreitenden Charakters, ihrer möglichen Schwere, ihrer möglichen Komplexität, ihrer möglichen Häufigkeit oder Irreversibilität sein. Dabei sind gem. § 7 Abs. 5 UVPG die von der Vorhabenträgerin vorgeschlagenen und beabsichtigten Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen bei der Beurteilung der Erheblichkeit zu berücksichtigen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 2 und 3 UVPG sind die wesentlichen Gründe für die oben genannte Entscheidung:

- Eine bestehende baurechtlich genehmigte Anlage wird räumlich erweitert und die Lagerkapazität erhöht. Sie befindet sich in einem gewerblich geprägten Gebiet.
- Die neuen Betriebsflächen werden versiegelt und in den Kanal entwässert. Damit werden Boden und Grundwasser vor einem Eintrag von möglicherweise verunreinigtem auf dem Gelände anfallenden Wasser geschützt.
- Die Verwertungsmodalitäten der anfallenden Abfälle werden nicht verändert. Die Entsorgung anfallender Abfallstoffe erfolgt ausschließlich über zugelassene Entsorgungsbetriebe.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf geschützte Tierarten waren durch die bisherige gewerbliche Nutzung nicht gegeben und sind auch durch das Vorhaben nicht zu erwarten.
- Durch den Einbau von entsprechend dimensionierten Auffangwannen wird das Gefährdungspotential durch austreten-

- de wassergefährdende Stoffe minimiert.
- Die in einer Schallimmissionsprognose getroffenen Aussagen sind nicht zu beanstanden.
- Die durch den Betrieb der hier beantragten Anlage inklusive der Nebeneinrichtungen erzeugten Beurteilungspegel unterschreiten an allen Immissionsorten die zulässigen Richtwerte der TA Lärm um mindestens 6 dB und sind somit als nicht relevant im Sinne der TA Lärm anzusehen.
- Gegen eine unangemessene Staubbentwicklung werden Maßnahmen, wie eine Befeuhtungsanlage, vorgesehen.

Eine besondere Kumulierung, Komplexität oder sonstige Schwere der Umweltauswirkungen ist nicht gegeben. Im vorliegenden Fall hat das Verfahren (standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 UVPG) daher ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Mönchengladbach, 15.03.2024

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
116-VI.0002/23/UIB-Baer

Im Auftrag
Weinthal

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Der Fachbereich Schule und Sport teilt mit, dass das städt. Dienstsiegel mit der laufenden Nummer 24 nicht mehr auffindbar ist.

Beschreibung:

Gummistempel, kreisförmig, Durchmesser 35 mm

Das Dienstsiegel enthält in der Mitte das Wappen der Stadt Mönchengladbach sowie folgende Umschrift:
im oberen Halbkreis = Stadt
im unteren Halbkreis = Mönchengladbach
Über dem Stadtwappen befindet sich die Siegel-Nr. 24

Ich erkläre dieses Siegel hiermit für ungültig.

Mönchengladbach, den 01.03.2024

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Bekanntmachung

Herrn **Samuel Ghebremeskel**, Heinrich-Pesch-Straße 36, 41239 Mönchengladbach

Aufgrund § 2 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) in der Fassung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310) erlasse ich folgende

Ordnungsverfügung:

1. Die Ihnen erteilte Fahrerlaubnis wird hiermit entzogen.
2. Es wird Ihnen aufgegeben, spätestens sieben Tage nach Zustellung dieser Ordnungsverfügung den Ihnen erteilten Führerschein beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Führerscheinstelle, Verwaltungsgebäude Rheinstraße 70, 1. Etage, Zimmer 104, abzugeben oder abgeben zu lassen.
3. Hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 ordne ich die sofortige Vollziehung der Verfügung an. Nach § 2a Abs. 5 Satz 5 StVG hat eine Anfechtungsklage gegen die Entziehung der Fahrerlaubnis keine aufschiebende Wirkung. Hinsichtlich der Anordnung zur Abgabe des Führerscheins erfolgt die Anordnung der sofortigen Vollziehung, um zu verhindern, dass trotz festgestellter Nichteignung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Führerschein zum Zweck des Nachweises über eine Fahrberechtigung missbräuchlich benutzt wird.

Diese Verfügung ist sofort vollziehbar. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Für den Fall der Nichtbefolgung der Anordnung unter Ziffer 2 dieser Verfügung drohe ich Ihnen hiermit gemäß § 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 510/SGV. NW S. 2010) und den bisher dazu ergangenen Änderungen die Festsetzung eines Zwangsgeldes von 500,00 EUR an. Im Falle der Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes kann das Verwaltungsgericht in Düsseldorf auf Antrag der Vollstreckungsbehörde die Ersatzzwanghaft anordnen (§ 61 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes).

Die Androhung eines Zwangsgeldes für den Fall der nicht rechtzeitigen Abgabe des Führerscheines genügt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das angeordnete Zwangsgeld ist erforderlich, geeignet und angemessen, um die Vornahme der geforderten Handlung, nämlich die Abgabe des Führerscheines, herbeizuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen mit sofortiger Wirkung untersagt ist, fahrerlaubnispflichtige Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr zu führen und Sie sich im Falle der Zuwiderhandlung strafbar machen.

Es wird Ihnen anheimgestellt, nach Rechtskraft dieser Verfügung einen Antrag

auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis zu stellen. Über diesen Antrag wird allerdings erst dann entschieden, wenn Sie zuvor auf Ihre Kosten an dem seinerzeit angeordneten Aufbauseminar teilgenommen und einen Nachweis darüber erbracht haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ordnungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Gebührenfestsetzung:

Die o. Ordnungsverfügung ist gebührenpflichtig. Nach §§ 1 und 2 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26.06.1970 (BGBl. I S. 865) - in der jetzt gültigen Fassung -, in Verbindung mit Gebühren-Nr. 206 des Gebührentarifs (Anlage zu § 1 der Gebührenordnung), können Gebühren bis zu einem Höchstsatz von 256,00 EUR zuzüglich bei mir entstandener Auslagen erhoben werden. Unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Erhebung von Gebühren werden die unten aufgeführte Verwaltungsgebühr nach entsprechender Ermessensausübung sowie die Auslagen für die Zustellungsurkunde festgesetzt. Die Gebühr setzt sich zusammen aus der Auswertung Ihrer Fahrerlaubnisakte, der Prüfung und Auswertung der Mitteilungen aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, sowie der Fertigung der Entziehungsverfügung.

Gebührenfestsetzung

Entziehung einer FE auf Probe (Nichtvorlage ASF) (206)	122,00 EUR
Versandkosten-Postzustellungsauftrag (PZU)	3,45 EUR
Gesamtbetrag:	125,45 EUR

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Gebührenfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntmachung

Diese Ordnungsverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) öffentlich bekannt gemacht, da der derzeitige Aufenthaltsort des Betroffenen unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Auch durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die öffentliche Bekanntgabe dieses schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. Dies erfolgt im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach. Diese Ordnungsverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Mit Ablauf dieser Frist beginnt die Rechtsbehelfsfrist.

Der vollständige Inhalt dieser Ordnungsverfügung inklusive der dazugehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann nach vorheriger Terminvereinbarung beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Rheinstraße 70 in Mönchengladbach, während der Dienstzeiten montags bis freitags nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme kann über die E-Mailadresse Massnahmen-Fahrelaubnis@moenchengladbach.de vereinbart oder unter <https://www.moenchengladbach.de/de/serviceportal/terminbuchungen>, „Termine: Maßnahmen-Führerschein“ direkt gebucht werden.

Im Auftrag

Jöbges
Verw.-Angestellter

Öffentliche Zustellung

Herr Christian Schmidt, *05.09.1971, letzte bekannte Anschrift,

Zum Löhrhof 1 a, 47877 Willich (jetzt unbek. Aufenth. Spanien)

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 07.02.2024, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.09.1780**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Inverzugsetzung wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 156**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 28.02.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
gez. Zimi Rajesh

Öffentliche Zustellung

Frau Alona Nechytailo, *22.12.1994, letzte bekannte Anschrift,

Gatherskamp 85, 41066 Mönchengladbach

kann der **Aufhebungsbescheid** der Stadt Mönchengladbach vom 28.02.2024, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.05.1344**, nicht zugestellt werden.

Der o.g. Aufhebungsbescheid wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 155**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 29.02.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
Schlei

Öffentliche Zustellung

Herr Jasar Saitovic, *13.10.1998, letzte bekannte Anschrift,

Schönhauser Straße 10, 50968 Köln,

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 24.02.2023, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.03.1290**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 158**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 05.03.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
gez.
Neumann

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Organisation und IT -, 41236 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

An den Grund- und Förderschulen im gesamten Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, 20.106 Stück

Aufteilung in Lose:

Ja. Aufteilung nach Stadtbezirken.
Los 1: 5.525 Stück; Los 2: 5.345 Stück;
Los 3: 2.611 Stück; Los 4: 6.625 Stück

Angebote sind möglich für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose.
Eine Auftragserteilung ist je Bieter für maximal zwei Lose möglich

Ausführungsfrist:

Sofort nach Auftragsvergabe bis spätestens 30.06.2024

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Morjan, Herr Weniger,
Fachbereich Organisation und IT

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "10-2024-006".

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

20.03.2024, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei: digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz - Formular 522
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen
- Schriftlicher Nachweis (Kopien) der technischen Qualifikation der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung; Deckungssummen für Personenschäden mindestens 5.000.000 €, Sachschäden mindestens 2.000.000 €.

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

100 % Preis

Das günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Bindefrist:

03.05.2024

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Organisation und IT -

Öffentliche Zustellung

Frau Zuraja Berisha, *15.03.1989, letzte bekannte Anschrift,

Nordwalder Straße 10, 48268 Greven,

kann die **Rechtswahrungsanzeige** der Stadt Mönchengladbach vom 24.02.2023, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.02.1397/1398**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 158**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 08.03.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
gez.
Neumann

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de
- Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer 40-2024-002
- Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Versendung und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen

- e) **Ort der Ausführung**
BSA Preyerstraße/Morr, Preyerstraße, 41239 Mönchengladbach
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Sportplatzbauarbeiten
Das vorh. Tennengroßspielfeld und Kunststoffrasenkleinpielfeld sollen vollständig zurückgebaut werden und ein Kunststoffrasengroßspielfeld und ein Kunststoffrasenkleinpielfeld sollen neu errichtet werden. Die dazugehörigen Erschließungswege, eine neue Beleuchtungsanlage sowie die Zaunbauarbeiten werden ebenfalls neu hergestellt.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein
- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
07.05.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 30.09.2024
- j) **Nebenangebote**
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) **mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DL2P/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist**
am 21.03.2024 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
am 20.05.2024
- p) **Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DL2P>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) **Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) **Eröffnungstermin** am 21.03.2024 um 10:00 Uhr
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) **Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise (s. LV)
- Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- x) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf
- Sonstiges**
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.
- Fristende für Bieterfragen:
14.03.2024
- Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DL2P
- Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**
- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernetVI@moenchengladbach.de
- b) **Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer 40-2024-003
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung**
Campuspark, Jahnplatz 10, 41236 Mönchengladbach

- ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Sportplatzbauarbeiten
Das vorh. Tennengroßspielfeld soll in eine multifunktionale Sportanlage umgebaut werden. Das bestehende Kunststoffrasenkleinspielfeld soll dabei erhalten werden. Die Zaunanlagen werden teilweise erneuert und teilweise weiter genutzt. Insgesamt soll auf der Anlage eine neue Basketballfläche eine Parkourfläche und ein Skatebereich entstehen. Der Ausbau des Skatebereichs ist nicht Teil der Ausschreibung.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein
- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung 07.05.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 10.02.2025
- j) **Nebenangebote**
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) **mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DLTG/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist**
am 21.03.2024 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
am 20.05.2024
- p) **Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DLTG>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) **Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien,
- s) **Eröffnungstermin** am 21.03.2024 um 11:00 Uhr
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform <https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) **geforderte Sicherheiten**
Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) **Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- x) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf
- Sonstiges**
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.
- Fristende für Bieterfragen:
14.03.2024
- Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DLTG
- Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**
- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de
- b) **Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer 40-2024-004
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)

- d) Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**
BSA Preyerstraße/Morr, Preyerstraße, 41239 Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Sportstättenbeleuchtung
Das vorh. Tennengroßspielfeld und Kunststoffrasenkleinspielfeld sollen vollständig zurückgebaut werden und ein Kunststoffrasengroßspielfeld und ein Kunststoffrasenkleinspielfeld sollen neu errichtet werden. Die dazugehörigen Erschließungswege, eine neue Beleuchtungsanlage sowie die Zaunbauarbeiten werden ebenfalls neu hergestellt.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein
- i) Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung 07.05.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 30.09.2024
- j) Nebenangebote**
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DL22/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist**
am 21.03.2024 um 12:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
am 20.05.2024
- p) Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DL22>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin** am 21.03.2024 um 12:00 Uhr
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) geforderte Sicherheiten**
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise (s. LV)

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des
- zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf
- Sonstiges**
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
14.03.2024

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DL22
- Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer 40-2024-005
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**
Campuspark, Jahnplatz 10, 41236 Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Sportstättenbeleuchtung
Das vorh. Tennengroßspielfeld soll in eine multifunktionale Sportanlage umgebaut werden. Das bestehende Kunststoffrasenkleinspielfeld soll dabei erhalten werden. Die Zaunanlagen werden teilweise er-

neuert und teilweise weiter genutzt. Insgesamt soll auf der Anlage eine neue Basketballfläche eine Parkourfläche und ein Skatebereich entstehen. Der Ausbau des Skatebereichs ist nicht Teil der Ausschreibung.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)
- nein

i) Ausführungsfristen
- Beginn der Ausführung
19.07.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
26.08.2024

j) Nebenangebote
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote
- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DL2W/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist
am 26.03.2024 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
am 25.05.2024

p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DL2W>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
DE

r) Zuschlagskriterien
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 26.03.2024 um 10:00 Uhr
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
19.03.2024

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DL2W

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-
dezernatVI@moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 40-2024-006

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
BSA Preyerstraße/Morr, Preyerstraße, 41239 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Zaubnauarbeiten
Das vorh. Tennengroßspielfeld und

- Kunststoffrasenklaupspielplatz sollen vollständig zurückgebaut werden und ein Kunststoffrasengroßspielplatz und ein Kunststoffrasenklaupspielplatz sollen neu errichtet werden. Die dazugehörigen Erschließungswege, eine neue Beleuchtungsanlage sowie die Zaunbauarbeiten werden ebenfalls neu hergestellt.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein
- i) Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
17.07.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 01.10.2024
- j) Nebenangebote**
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DL21/documents>
- Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist**
am 26.03.2024 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
am 25.05.2024
- p) Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DL21>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin** am 26.03.2024
um 11:00 Uhr
Ort
- Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) geforderte Sicherheiten**
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf
- Sonstiges**
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.
- Fristende für Bieterfragen:
19.03.2024
- Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DL21
- Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernetVI@moenchengladbach.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer 40-2024-008
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**
BSA Preyerstraße/Morr, Preyerstraße, 41239 Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Kunststoffrasenarbeiten
Das vorh. Tennengroßspielplatz und Kunststoffrasenklaupspielplatz sollen vollständig zurückgebaut werden und ein Kunststoffrasengroßspielplatz und ein Kunststoffrasenklaupspielplatz sollen neu errichtet werden. Die dazugehörigen Erschließungswege, eine neue Beleuchtungsanlage sowie die Zaunbauarbeiten werden ebenfalls neu hergestellt.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)
- nein

i) Ausführungsfristen
- Beginn der Ausführung
12.08.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 17.09.2024

j) Nebenangebote
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote
- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DL2T/documents>
Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist
am 28.03.2024 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
am 27.05.2024

p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0DL2T>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
DE

r) Zuschlagskriterien
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 28.03.2024 um 11:00 Uhr
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
21.03.2024

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DL2T

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in offenem Verfahren

Ort der Leistung:
alle städtischen Schulen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Anmietung von Kopiersystemen für die städtischen Schulen, Bedarf 01.11.2024 - 31.10.2029

Aufteilung in Lose:
nein

Ausführungsfrist:
01.11.2024 - 31.10.2029

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Feige/Frau Coenen-Berche,
Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer "40.05-2024-003"**.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:
28.03.2024, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- TÜV/GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit
- Blauer Engel oder gleichwertig
- Drei Referenzen über ein ähnliches Auftragsvolumen in den letzten drei Jahren
- Prospekt- bzw. Katalogmaterial, aus dem die Produkteigenschaften hervorgehen
- Für den Fall, dass sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens berufen möchte, sind die genannten Nachweise und Erklärungen auch für dieses Unternehmen nach besonderer Aufforderung einzureichen.
- Alternativ besteht nach § 50 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) die Möglichkeit, die oben näher bezeichneten Nachweise auch über die neue „europäische einheitliche Eigenerklärung“ (EEE) [siehe <https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de>] einzureichen.

Zuschlagskriterien:

65% Preis,
20% Service,
15% Energieeffizienz

Bindefrist:

30.10.2024

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Organisation und IT -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in einem Offenen Verfahren (europaweite Ausschreibung)

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Bürgerservice, Vitus-Center, Goebenstraße 4-8, 41061 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Scannen von Fallakten der Ausländerbehörde durch einen externen Dienstleister

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

Sofort nach Auftragsvergabe bis spätestens 30.11.2024

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Breimer, Herr Gerads,
Fachbereich Bürgerservice

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer "31-2024-002"**.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich digital über den Vergabemarktplatz Rheinland.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich hierüber geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

04.04.2024, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- Eigenerklärung Sanktionspaket – Formular 523 EU
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tarif-treue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) – Formular 513 EU
- Beschreibung der eigenen Arbeitsabläufe zur ausgeschriebenen Leistung (Eigenerklärung)

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

100 % Preis

Das günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Bindefrist:

15.05.2024

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Organisation und IT -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stockholtweg 132, 41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung von Beladung für drei Löschgruppenfahrzeuge (LF 10)

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

1. Beladungssatz: KW 39/2024 (F220186)
2. Beladungssatz: KW 41/2024 (F220187)
3. Beladungssatz: KW 44/2024 (F220188)

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Stauch, Frau Wilde,
Fachbereich Feuerwehr

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller,
Fachbereich Organisation und IT

Angebote sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform **Vergabemarktplatz Rheinland** www.evergabe.nrw.de einzureichen. Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "37-2024-003".

Ablauf der Angebotsfrist:

11.04.2024, 12:00 Uhr

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521

- Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) - Formular 513
- bei Bietergemeinschaften: unterschriebene Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung - Formular 531 EU
- bei Unteraufträgen/Eignungsleihe:
 - Erklärung Bieter Unteraufträge/Eignungsleihe - Formular 532 EU und
 - bei Unteraufträgen/Eignungsleihe unterschriebene Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher - Formular 533 EU.

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

Preis
100 %

Bindefrist:
30.06.2024

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der SGN Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH

Der Jahresabschluss der SGN Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH zum 31. Dezember 2022 wurde am 24.01.2024 festgestellt und beschlossen den Jahresüberschuss von EUR 1.376,34 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 liegt in der Zeit vom 15.04. bis 19.04.2024 in der Verwaltung der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer Freitag-nachmittag) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 26.02.2024

gez. Thorsten Celary
Geschäftsführer



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (0 21 61) 25-25 65 oder 25-25 64. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 24,34 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,92
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt